

Die Gemeinde Schönaich fördert Begegnungen zwischen Schönaicher Vereinen, Schulen, Organisationen und vergleichbaren Gruppen in Rocquencourt. Auf Teilnehmernachweis wird folgender Pauschalbetrag pro Person gewährt:

## 1. Besuche aus Rocquencourt

- 1.1. 11,00 € pro Besucher aus Rocquencourt in Schönaich
- 1.2. Bei Besuchen von Schulklassen aus Rocquencourt in Schönaich wird nicht der unter Ziffer 1.1. genannte Tagessatz pro Person gewährt, sondern nach Vorlage der Ausgabebelege ein Betrag von max. 550,00 €.

## 2. Besuche in Rocquencourt

- 2.1.1. Erwachsene  
25,00 € pro Besucher aus Schönaich in Rocquencourt.
- 2.2. Schüler und Jugendliche
- 2.2.1. Bei Fahrten von Schülern und Jugendlichen nach Rocquencourt soll grundsätzlich ein Zuschuss beim Deutsch-Französischen Jugendwerk beantragt werden.

Die nach Abzug des Zuschusses vom Deutsch-Französischen Jugendwerk verbleibenden Fahrtkosten werden für Schönaicher Schüler in Höhe von 50 % übernommen. Dazu ist der Zuschussbescheid und eine Abrechnung der Fahrtkosten vorzulegen.

Ist die Begegnung nach den Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerkes nicht zuschussfähig, so gewährt die Gemeinde einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50,00 € pro Person.

- 2.2.2. Die Aufenthaltskosten der Schönaicher Schüler werden mit 2,00 €/Tag und Teilnehmer bezuschusst.
- 2.2.3. Bei Begegnungen von Schülern und Jugendlichen, die der Förderung der Partnerschaft dienen, jedoch nicht in Schönaich oder Rocquencourt stattfinden (z.B. Jugendcamps) wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Grundlage dieser Richtlinien einen Zuschuss zu gewähren.

Zuwendungsempfänger ist der jeweilige Verein, die Schule bzw. Organisation.

Die Fördersätze gelten mit sofortiger Wirkung. Die bisher hierzu gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.